



öffentlich

**Betreff:**

Grundregeln für die Steuerung und Kontrolle städtischer Unternehmen in privater Rechtsform

Erstellungsdatum 20.06.2005

Eingang 902:

**Einreicher:** Fraktion PDS

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		
21.09.2005	Ausschuss für Finanzen		
29.09.2005	Rechnungsprüfungsausschuss		
12.10.2005	Hauptausschuss		

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung

„Grundregeln für die Steuerung und Kontrolle städtischer Unternehmen in privater Rechtsform“

auf der Grundlage von § 104 GO Brandenburg in einer dafür geeigneten Rechtsform spätestens zum Jahresbeginn 2006 zur Beschlussfassung vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Entscheidungsergebnis**

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:	<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zurückgezogen			

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Zur Umsetzung der Schlussfolgerungen aus dem Gutachten von Rödl und Partner ist die Stadt (Stadtverordnetenversammlung und Verwaltung) vor neue höhere Anforderungen bei der Anwendung der ihr mit der Gemeindeordnung nach § 104 zur Verfügung stehenden Steuerungsinstrumente für die Bewirtschaftung ihrer Unternehmen in privater Rechtsform gestellt. In der jüngsten Vergangenheit wurden diese Steuerungselemente wiederholt nicht einheitlich und nicht durchgängig gesetzeskonform angewendet. Das schadet der für diesen Prozess erforderlichen Kontinuität und Stabilität.

Aus diesem Grund sollen - unter Berücksichtigung der für Potsdam und seine städtischen Unternehmen in privater Rechtsform gegebenen Besonderheiten - Grundregeln für eine konkretisierende Ausgestaltung dieser Steuerungselemente erfolgen, vor allem in Hinblick auf :

- Gremienbesetzungen ( Gesellschafterversammlungen bzw. Aufsichtsrat)
- Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen
- Zielwertebestimmungen für die Unternehmen (Richtlinienkompetenz der Stadtverordnetenversammlung gem. § 104 Abs. 1 letzter Satz GO)
- Kriterien für den Beurteilungsspielraum der Aufsichtsratsmitglieder
- Weisungsgebundenheit der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung und Kriterien für Weisungen der Stadtverordnetenversammlung
- Zulässigkeit von Empfehlungen an die Vertreter in den Aufsichtsgremien unter Berücksichtigung des Vorranges des Unternehmensinteresses gegenüber kommunalen Interessen (§104 Abs. 2 GO)
- Erfüllung der Unterrichts- und Informationspflicht (§ 104 Abs. 4 GO -Frühzeitigkeit und Regelmäßigkeit des Informationsflusses) und Abgrenzungskriterien zur Verschwiegenheitspflicht / Verbot des Verstoßes gegen den Vertraulichkeitsgrundsatz (mit den Einschränkungen aus §§ 394,395) AktG)

Die Form, in denen die Regeln zusammengefasst werden, muss sich aus ihrer Abfassung ergeben, entweder als eigenständiges Dokument, als Anlage zur Hauptsatzung verbunden mit der konkreteren Ausgestaltung des Hauptausschusses als Beteiligungsausschusses oder anderes.

Es soll der Entscheidung des Oberbürgermeisters überlassen sein, ob er sich zur Erledigung des Auftrages eines externen Beraters oder der städtischen Verwaltung bedient; danach richten sich auch die finanziellen Auswirkungen.